



Muster-Veterinärbescheinigung für Geflügelfleisch (POU)

LAND

Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU

<b>Teil I: Angaben zur Sendung</b>	I.1. Absender Name				I.2. Bezugs-Nr. der Bescheinigung		I.2.a					
	Anschrift				I.3. Zuständige oberste Behörde							
	Tel.N°				I.4. Zuständige örtliche Behörde							
	I.5. Empfänger Name				I.6.							
	Anschrift											
	Postleitzahl											
	Tel.N°											
	I.7. Herkunftsland		ISO-Code	I.8. Herkunftsregion		Code	I.9. Bestimmungsland		ISO-Code	I.10.		
	I.11. Herkunftsort/Fangort				I.12.							
	Name		Zulassungsnummer									
	Anschrift											
	I.13. Verladeort				I.14. Versanddatum							
	I.15. Transportmittel Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>				I.16. Eingangsgrenzkontrollstelle							
Kennzeichnung Bezugsdokumente				I.17.								
I.18. Beschreibung der Ware						I.19. Erzeugnis-Code (KN-Code)						
						I.20. Anzahl/Menge						
I.21. Erzeugnistemperatur		Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		I.22. Anzahl Packstücke				
I.23. Plomben- und Containernummer						I.24. Art der Verpackung						
I.25. Waren zertifiziert für				Lebensmittel <input type="checkbox"/>								
I.26.				I.27. Für Einfuhr in die EU oder Zulassung <input type="checkbox"/>								
I.28. Kennzeichnung der Waren												
Art		Art der Ware		Schlachthof		Zulassungsnummer des Betriebs		Herstellungsbetrieb		Kühlager	Anzahl Packstücke	Nettogewicht
(wissenschaftliche Bezeichnung)												

Signature of Official Veterinarian



LAND

POU (Geflügelfleisch)

Teil II: Bescheinigung

II. Angaben zur Genusstauglichkeit	II.a. Bescheinigungsnummer	II.b.
<p><b>II.1. Bescheinigung bezüglich der Gesundheit der Bevölkerung</b></p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin erklärt, mit den einschlägigen Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 852/2004, 853/2004 und 854/2004 vertraut zu sein, und bescheinigt, dass das in dieser Bescheinigung bezeichnete Geflügelfleisch<sup>(1)</sup> gemäß den genannten Verordnungen gewonnen wurde und insbesondere folgende Anforderungen erfüllt:</p> <p>a) es stammt aus (einem) Betrieb(en), der/die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 ein an den HACCP-Grundsätzen orientiertes Programm durchführt/durchführen;</p> <p>b) es wurde gemäß den Anforderungen in Anhang II Abschnitte III und V der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gewonnen;</p> <p>c) es wurde nach der Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Anhang I Kapitel V Abschnitt IV der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 für genusstauglich befunden;</p> <p>d) es wurde gemäß Anhang II Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit einem Identitätskennzeichen versehen;</p> <p>e) es erfüllt die einschlägigen Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel;</p> <p>f) die Garantien für lebende Tiere und tierische Erzeugnisse gemäß den Plänen hinsichtlich der Überwachung von Rückständen im Sinne der Richtlinie 96/23/EG, insbesondere des Artikels 29, sind gegeben;</p> <p><sup>(2)</sup>g) [es erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1688/2005 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich zusätzlicher Garantien betreffend Salmonellen bei Sendungen bestimmten Fleisches und bestimmter Eier nach Finnland und Schweden.]</p> <p><b>II.2 Bescheinigung bezüglich der Tiergesundheit</b></p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass das in dieser Bescheinigung bezeichnete Geflügelfleisch folgende Anforderungen erfüllt:</p> <p>II.2.1 a) es stammt aus:</p> <p><sup>(3)(4)</sup>entweder [dem Gebiet mit dem Code .....]</p> <p><sup>(4)(5)</sup>oder <del>[dem/den Kompartiment(en).....]</del></p> <p>das/die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung frei war(en) von hochpathogener aviärer Influenza im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 798/2008, und <sup>(6)</sup>[Newcastle-Krankheit im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 798/2008;]</p> <p>II.2.2 es wurde aus Geflügel gewonnen, das:</p> <p><sup>(4)</sup>entweder [nicht gegen aviäre Influenza geimpft wurde;]</p> <p><sup>(4)</sup>oder <del>[nach einem Impfplan gemäß Verordnung (EG) Nr. 798/2008 gegen aviäre Influenza geimpft wurde mit:</del></p> <p>.....</p> <p>(Bezeichnung und Art des Impfstoffs/der Impfstoffe)</p> <p>im Alter von ..... Wochen;]</p> <p>II.2.3 es wurde aus Geflügel gewonnen, das seit dem Schlupf in</p> <p><sup>(3)(4)</sup>entweder [dem Gebiet mit dem Code .....]</p> <p><sup>(4)(5)</sup>oder <del>[dem/den Kompartiment(en).....]</del></p> <p>gehalten oder das als Eintagsküken eingeführt wurde;</p> <p>II.2.4 es wurde aus Geflügel von Betrieben gewonnen,</p> <p>a) die nicht im Zusammenhang mit einer Krankheit, für die Geflügel empfänglich ist, gesperrt wurden;</p> <p>b) um den/die im Umkreis von 10 km (gegebenenfalls einschließlich Teilen des Hoheitsgebiets eines Nachbarlandes) zumindest in den letzten 30 Tagen kein Fall von hochpathogener aviärer Influenza oder von Newcastle-Krankheit aufgetreten ist;</p>		

Signature of Official Veterinarian



**LAND**

**POU (Geflügelfleisch)**

II. Angaben zur Genusstauglichkeit	II.a. Bescheinigungsnummer	II.b.
<p>II.2.5 es wurde aus Geflügel gewonnen, das folgende Anforderungen erfüllt:</p> <p>(7)a) es wurde am ..... (Datum) oder zwischen dem ..... (Datum) und dem ..... (Datum) geschlachtet;</p> <p>b) es wurde nicht im Rahmen eines Programms zur Bekämpfung oder Tilgung von Geflügelkrankheiten getötet;</p> <p>c) es ist während der Beförderung zum Schlachthof nicht mit Geflügel in Berührung gekommen, das mit HPAI oder ND infiziert war;</p> <p>II.2.6 a) es wurde in zugelassenen Schlachthöfen geschlachtet, die zum Zeitpunkt der Schlachtung nicht wegen eines vermuteten oder bestätigten Auftretens von hochpathogener aviärer Influenza oder von Newcastle-Krankheit gesperrt waren und um die im Umkreis von 10 km zumindest in den letzten 30 Tagen kein Fall von hochpathogener aviärer Influenza oder von Newcastle-Krankheit aufgetreten ist;</p> <p>b) es ist bei der Schlachtung, Zerlegung, Lagerung oder Beförderung nicht mit Geflügel oder Fleisch mit niedrigerem Gesundheitsstatus in Berührung gekommen;</p> <p>(8)II.2.7 <del>es stammt aus einem Schlachtgeflügelbestand, der</del></p> <p>a) <del>nicht mit Impfstoffen geimpft wurde, die aus einem Saatvirus der Newcastle Krankheit hergestellt wurden, dessen Pathogenität höher ist als die lentogener Stämme dieses Virus;</del></p> <p>b) <del>zum Zeitpunkt der Schlachtung anhand einer Zufallsstichprobe aus Kloakenabstrichen von mindestens 60 Vögeln des betreffenden Bestands in einem amtlichen Labor durch Virusisolationstest auf Newcastle Krankheit untersucht wurde, wobei keine aviären Paramyxoviren gefunden wurden, die einen Index der intrazerebralen Pathogenität (ICPI) von über 0,4 ergaben;</del></p> <p>e) <del>in den letzten 30 Tagen vor der Schlachtung nicht mit Geflügel in Berührung gekommen ist, das die Bedingungen der Buchstaben a und b nicht erfüllt.]</del></p>		
<p><b>II.3. Tierschutzbescheinigung</b></p>		
<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin erklärt, mit den Vorschriften der Richtlinie 93/119/EG vertraut zu sein, und bescheinigt, dass das in dieser Bescheinigung bezeichnete Fleisch von Geflügel stammt, das im Schlachthof vor und während der Schlachtung oder Tötung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der genannten Richtlinie behandelt wurde.</p>		
<p><b>Erläuterungen</b></p>		
<p><b>Teil I:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feld I.8: Erforderlichenfalls Code der Herkunftszone oder Bezeichnung des Herkunftskompiments eintragen, wie unter ‚Code‘ in Spalte 2 der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 angegeben.</li> <li>• Feld I.11: Name, Anschrift und Zulassungsnummer des Versandbetriebs.</li> <li>• Feld I.15: Zulassungsnummer(n) von Eisenbahnwaggons oder LKW bzw. Schiffsnamen eintragen. Falls bekannt, Flugnummer(n) angeben. Bei Beförderung in Containern oder Kisten in Feld I.23 die Gesamtzahl der Container oder Kisten, ihre Zulassungsnummern und, sofern vorhanden, die Seriennummern von Plomben angeben.</li> <li>• Feld I.19: Den zutreffenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation einsetzen: 02.07 oder 02.08.90.</li> </ul>		

Signature of Official Veterinarian



**LAND**

**POU (Geflügelfleisch)**

II. Angaben zur Genusstauglichkeit	II.a. Bescheinigungsnummer	II.b.
<p><b>Teil II:</b></p> <p>(1) Der Ausdruck „Geflügelfleisch“ bezeichnet alle genusstauglichen Teile, die von landwirtschaftlich genutzten Vögeln (einschließlich Tieren, die nicht als domestiziert gelten, jedoch wie Haustiere gehalten werden) außer Laufvögeln stammen und zur Haltbarmachung lediglich kältebehandelt wurden; vakuumverpacktem Fleisch oder in kontrollierter Atmosphäre umhülltem Fleisch muss ebenfalls eine Bescheinigung nach dem vorliegendem Muster beiliegen. Die oben aufgeführte Definition schließt Fleisch von landwirtschaftlich genutztem Wildgeflügel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 ein.</p> <p>(2) Streichen, falls die Sendung nicht zur Einfuhr nach Finnland oder Schweden bestimmt ist.</p> <p>(3) Code gemäß Spalte 2 der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008.</p> <p>(4) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(5) Bezeichnung des Kompartiments/der Kompartimente angeben.</p> <p>(6) Streichen, falls die Sendung aus Brasilien, Israel oder der Schweiz stammt.</p> <p>(7) Datum oder Daten der Schlachtung angeben. Die Einfuhr derartigen Fleisches ist nicht zulässig, wenn es von Geflügel stammt, das in dem unter (3) genannten Gebiet oder in dem unter (5) genannten Kompartiment zu einer Zeit geschlachtet wurde, als für dieses von der Europäischen Gemeinschaft erlassene Beschränkungen der Einfuhr solchen Fleisches galten.</p> <p>(8) Gilt nur für Länder mit Eintrag „VI“ in Spalte 5 („ZG“) der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008.</p>		
<p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p> <p>Name (in Großbuchstaben): <span style="float: right;">Qualifikation und Amtsbezeichnung:</span></p> <p>Datum: <span style="float: right;">Unterschrift:</span></p> <p>Stempel:</p>		

\_\_\_\_\_  
Signature of Official Veterinarian